

gen zwischen den Regierungen der beiden deutschen Staaten kaum förderlich sein kann, wenn in der Bundesrepublik eine Partei verboten ist, deren Bruderpartei in der DDR Regierungspartei ist. Es geht vielmehr insbesondere auch um solche konkreten Auswirkungen des KPD-Verbots, daß Bürger der DDR, die Westdeutschland besuchen und nichts anderes tun, als sich offen zu ihrem Staat und seinen Verfassungsgrundsätzen zu bekennen, auf der Grundlage des Verbotsurteils gegen die KPD mittels einer schrankenlosen Ausweitung des Anwendungsbereichs der §§ 47, 42 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes durch die politischen Sondergerichte wegen angeblicher „Fortsetzung der Tätigkeit der verbotenen KPD“ ihrer Freiheit beraubt werden. Die Fälle Dr. Graßnick, Benz und Moritz sowie die Repressalien gegen Mitglieder des Festival-Komitees für das Deutschlandtreffen legen hierfür ein beredtes Zeugnis ab. Es geht weiter darum, daß mit der gleichen Begründung zahlreichen westdeutschen Bürgern der Prozeß gemacht wurde und wird, die ehrliche Kontakte zwischen den Deutschen in Ost und West erstreben.

Wer will leugnen, daß eine derartige Beseitigung jeder Rechtssicherheit für Bürger der DDR in Westdeutschland und für Westdeutsche, die aktiv für eine Verständigung der Deutschen untereinander eintreten, jeder Entspannung in Deutschland im Wege steht und Schritte zu einer Annäherung der beiden deutschen Staaten blockiert? Wenn es dafür überhaupt eines Beweises bedürfte, so erbringt ihn gegenwärtig die Bonner Regierung selbst dadurch, daß sie sich besonders mit Rüdesicht auf die breite Empörung über die Verfolgungen von Bürgern der DDR in der Bundesrepublik veranlaßt sieht, eine öffentliche Diskussion in Westdeutschland darüber zu führen, ob es erforderlich oder zweckmäßig sei, auf gesetzlichem Wege das für die Strafverfolgung geltende Legalitätsprinzip zugunsten des Opportunitätsprinzips einzuschränken<sup>8</sup>. Mit dieser Diskussion lenkt man zwar von den wahren Ursachen der erwähnten groben Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze ab, die keineswegs im Legalitätsprinzip, sondern vielmehr im KPD-Verbot selbst und in dem entspannungsfeindlichen Charakter der gesamten Bonner Staatsschutzgesetzgebung liegen. Aber ungeachtet dessen stellen diese Erörterungen ein Eingeständnis der Unhaltbarkeit des KPD-Verbots als eines direkt gegen die Verständigung zwischen den Deutschen in der Bundesrepublik und in der DDR gerichteten Aktes dar.

Ganz offen gab das Bundesjustizminister Bucher vor kurzem im westdeutschen Fernsehen zu, als er erneut erklärte, daß der von der DDR vorgeschlagene Zeitungsaustausch zwischen beiden deutschen Staaten bei der derzeitigen Rechtslage in der Bundesrepublik nicht verwirklicht werden könne, weil jedes politische Druckerzeugnis aus der DDR — wie übrigens auch aus anderen sozialistischen Ländern — wegen Propagierung der Ziele der verbotenen KPD notwendig der Beschlagnahme verfallen müßte. Damit aber bestätigt sich ein weiteres Mal die verhängnisvolle politische Rolle und die Grundgesetzwidrigkeit des KPD-Verbots.

Die durch das Verbot der KPD in Westdeutschland geschaffene Rechtsunsicherheit trifft aber keineswegs nur DDR-Bürger und um Kontakte mit der Bevölkerung der DDR bemühte Westdeutsche. Sie trifft jeden in irgendeiner Form und in irgendeiner wesentlichen Frage in echter Opposition zum Regierungskurs stehenden Westdeutschen, dessen politische Auffassungen sich auch nur objektiv mit einem Programmpunkt der KPD decken. Denn allein dies genügt nach der derzei-

<sup>8</sup> Vgl. Streit, „Staatsschutzbestimmungen und Legalitätsprinzip“, NJ 1964 S. 435.

tigen berüchtigten Praxis der Rechtsprechung in Staatsschutzsachen, um ihn als Kommunisten zu verdächtigen und strafrechtlichen Sanktionen auszusetzen. So untergräbt das KPD-Verbot selbst die vom Bonner Grundgesetz geforderte Demokratie nicht nur durch den Ausschluß der getreu ihren großen Traditionen unbeirrt für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt eintretenden Partei der deutschen Arbeiterklasse und ihrer Anhänger von der politischen Mitbestimmung. Es bedeutet vielmehr auch die direkte politische Entrechtung von weit über die Kommunisten hinausgehenden oppositionellen demokratischen Kreisen, denen durch die auf das KPD-Verbot gestützte Staatsschutzrechtsprechung ihre verfassungsmäßigen Grundrechte genommen werden, wie bekanntlich viele Urteile gegen Einzelpersonen und demokratische Organisationen zeigen.

Das Verbot der KPD ist nicht nur ein schweres Unrecht gegenüber den westdeutschen Kommunisten. Es ist ein Schlag gegen die nationalen Lebensinteressen des ganzen deutschen Volkes, gegen die elementaren demokratischen Rechte der westdeutschen Bevölkerung, gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik. Denn es beraubt gerade die Partei in Westdeutschland ihrer verfassungsmäßigen Rechte, die sich den Kampf für die Verteidigung der im Grundgesetz der Bundesrepublik proklamierten bürgerlich-demokratischen Rechte zu ihrer ersten Aufgabe gemacht hat.

Es ist deshalb ein Gebot unserer Zeit, eine Grundbedingung für die Wiederherstellung der elementarsten Grundsätze der Demokratie und der verfassungsmäßigen Ordnung in Westdeutschland, daß das KPD-Verbot endlich beseitigt wird.

Die Verpflichtung, jetzt Schritte in dieser Richtung zu unternehmen, liegt in erster Linie bei der Bundesregierung, die das KPD-Verbot herbeigeführt hat, sofern ihre Worte von Entspannung und Verständigung, vom Willen zu nationaler Einheit Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben wollen.

Mit Recht stellt daher die KPD in ihrer „Programmatischen Erklärung“ vom vergangenen Jahr fest:

„Die gesamte Entwicklung der letzten Jahre zeigt, wie notwendig die Arbeiterklasse und die ganze friedliebende Bevölkerung der Bundesrepublik eine legale, in voller Freiheit wirkende Kommunistische Partei Deutschlands brauchen ...

Der Kampf um die Aufhebung des widerrechtlichen Verbots unserer Partei, für die volle Freiheit des Wirkens der KPD ist ein unabdingbarer Bestandteil des Ringens um die demokratischen Volksrechte, eine Sache aller Arbeiter, aller demokratisch gesinnten Menschen.“<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Programmatische Erklärung der KPD in: Parteitag 1963 der KPD, Protokoll, Berlin 1963, S. 430 f. W a. a. O., S. 467 f.

## Im Staatsverlag der DDR erscheint demnächst:

Dr. K. Pfannenschwarz:

### Das System der Gesinnungsverfolgung in Westdeutschland

Etwa 100 Seiten • Broschiert • Preis: etwa 4 MDN

Diese Arbeit zeigt mit dokumentarischer Gründlichkeit, welche gesetzwidrigen Methoden der mit Blutrictern durchsetzte Bonner Justizapparat anwendet, um aufrechte Patrioten — von evangelischen Pfarrern über bürgerliche Demokraten bis zu den Kommunisten und friedlichen DDR-Bürgern — verfolgen und unterdrücken zu können. Dabei wird die ganze Unmenschlichkeit des umfassenden Systems strafrechtlicher Gesinnungsverfolgung einschließlich des Zusammenwirkens des Staatsapparates und der Unternehmer entlarvt.